

# Amts-Blatt der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 6.

Marienwerder, den 5. Februar.

1873.

## Inhalt der Gesetz-Sammlung.

Das 1. Stück der Gesetz-Sammlung pro 1873 enthält unter:

Nr. 8084 das Gesetz, betreffend das zur Geschlechtung erforderliche Lebensalter. Vom 21. Dezember 1872.  
Nr. 8085 das Gesetz, betreffend die Aufhebung der in der Provinz Hannover bestehenden Woraufs-, Näher- und Rechtsrechte. Vom 24. Dezember 1872.

Nr. 8086 das Gesetz, betreffend die Ablösung der Reallasten in der Provinz Schleswig-Holstein. Vom 3. Januar 1873.

Nr. 8087 den Allerhöchsten Erlass vom 11. Dezember 1872, betreffend die Einführung des Instituts der Schiedsmänner im Kreise Bochum.

Nr. 8088 den Vertrag zwischen Preußen und Schaumburg-Lippe wegen Übertragung der Leitung der Fortberechtigungs-Ablösungen im Fürstenthum Schaumburg-Lippe auf die Königlich Preußischen Auseinandersetzungs-Behörden. Vom 20. Oktober 1872.

Nr. 8089 den Allerhöchsten Erlass vom 16. Dezember 1872, betreffend den Tarif, nach welchem die Hafensabgaben zu Cappeln, im Kreise und Regierungsbezirk Schleswig, vom 1. Januar 1873 an bis auf Weiteres zu erheben sind.

## Berordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

1) Dem im Kreise Thorn belegenen Rittergute Piwnice ist der Name „Sängerau“ und dem Krugtäblissement Struga: der Name „Waldbmeister“ auf Antrag des Besitzer bei gelegt worden, was wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Marienwerder, den 22. Januar 1873.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

2) Das Statut der Allgemeinen Rückversicherungs-Actien-Gesellschaft zu Grünberg in Schlesien ist von den Herren Ministern für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, sowie für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten und des Innern unterm 6. Januar cr. genehmigt worden.

Zweck der Gesellschaft ist, den Versicherungs-gesellschaften bei Feuer-, Transport-, Hagel- und Unfall-Versicherungen Rückversicherungen zu gewähren.

Marienwerder, den 16. Januar 1873.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Ausgegeben in Marienwerder den 6. Februar 1873.

3) Die Roßkraukheit unter den Pferden im Altmösland und Neuhausen ist beseitigt.

Marienwerder, den 24. Januar 1873.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

4) Betrifft die Abhaltung der 2ten (Wiederholungs-) Prüfung der Volkschullehrer im Königl. Schullehrer-Seminar zu Pr. Friedland.

Ja Gemäßheit der neuen Prüfung-Ordnung für Volkschullehrer vom 15. Oktober v. J. haben wir für die Abhaltung der diesjährigen 2ten (Wiederholungs-) Prüfung der Volkschullehrer im Königlichen Schullehrer-Seminar zu Pr. Friedland einen Termin auf den 28. bis 31. Mai anberaumt. Die Meldung zu dieser Prüfung ist uns spätestens vier Wochen vor dem angezeichneten Termine durch den Kreisschulinspector einzureichen.

Derselben ist hinzufügen:

1. ein Zeugnis des Volkschulinspektors,
2. eine von dem Examinanden selbstständig gefertigte Ausarbeitung über ein von ihm selbst gewähltes Thema, mit der Versicherung, keine anderen als die von ihm angegebenen Quellen dazu benutzt zu haben,
3. eine von dem Examinanden selbst gefertigte Zeichnung und
4. eine Probeschrift, beide unter derselben Versicherung.

Dem Examinanden steht es frei, bei seiner Meldung eine Prüfung in den facultativen Lehrgegenständen des Seminarunterrichts oder in denjenigen Fächern zu beantragen, in denen er eine Stützung der bei der ersten Prüfung erhaltenen Prädicate zu erlangen wünscht.

Über die Zulassung zur zweiten Prüfung wird demnächst von uns Entscheidung getroffen werden.

Die persönliche Meldung erfolgt am Tage vor der Prüfung. Abends 6 Uhr, bei dem Hrn. Director des Seminars.

Königsberg, den 22. Januar 1873.

Königl. Provinzial-Schul-Collegium.

5) Betrifft die Abhaltung der 2ten (Wiederholungs-) Prüfung der Volkschullehrer im Königl. Schullehrer-Seminar zu Marienburg.

In Gemäßheit der neuen Prüfungsordnung für Volkschullehrer vom 15. Oktober v. J. haben wir für die Abhaltung der diesjährigen 2ten (Wiederholungs-) Prüfung der Volkschullehrer im Königl. Schullehrer-

Seminar zu Marienburg einen Termin auf den 10. bis 13. September anzubauen. Die Meldung zu dieser Prüfung ist uns spätestens vier Wochen vor dem angelegten Termine durch den Kreis-Schulinspектор einzureichen.

Derselben ist beizufügen:

1. ein Zeugniß des Local-Schulinspektors,
2. eine von dem Examinanden selbstständig gefertigte Ausarbeitung über ein von ihm selbst gewähltes Thema, mit der Verfassung, keine andern als die von ihm angegebenen Quellen dazu benutzt zu haben,
3. eine von dem Examinanden selbst gefertigte Zeichnung und
4. eine Prob.schrift, beide unter derselben Verfassung.

Dem Examinanden steht es frei, bei seiner Meldung eine Prüfung in den facultativen Lehrgegenständen des Seminarunterrichts oder in denjenigen Fächern zu beauftragen, in denen er eine Steigerung der bei der ersten Prüfung erhaltenen Prädicatz zu erlangen wünscht.

Nebec die Zulassung zur zweiten Prüfung wird demrägt vor uns Entscheidung getroffen werden.

Die persönliche Meldung erfolgt am Tage vor der Prüfung, Abends 6 Uhr bei dem Herrn Director des Seminars.

Königsberg, den 22. Januar 1873.

Königl. Provinzial-Schul-Collegium.

6) Die Prüfung der Schulamts-Präparanden zum Eintritt in das Königl. katholische Schullehrer-Seminar zu Graudenz betreffend.

Zur Prüfung derjenigen Schulamts-Präparanden, welche in dem Königlichen Schullehrer-Seminar zu Graudenz für das Elementar-Schulfach ausgebildet zu werden wünschen, ist der Termin auf den 13. u. 14. März v. J. festgesetzt. Die Aspiranten haben sich aber schon am Tage vor der Prüfung Abends 6 Uhr bei dem Herrn Seminarirector zu melden.

Wir bringen dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerkn., daß die Examinanden mindestens 17 Jahre alt sein müssen und daß dieselben folgende stempelfreie Atteste resp. Schriftstücke spätestens 3 Wochen vor dem anberaumten Termine dem Herrn Director des Seminars einzusenden haben:

1. einen selbst verfaßten Aufsatz — ihren Lebenslauf enthaltend — in deutscher Sprache. Auf dem Titelblatte dieses Lebenslaufs ist Name, Tag und Jahr der Geburt, der Geburts- und der gegenwärtige Wohnort, der Stand der Eltern und ob sie noch leben, sowie der Name und Wohnort des Präparandenbildners übersichtlich anzugeben,
2. den Tauf- und Confirmations-Schein,
3. die Zeugnisse über die genossene Bildung. Dazu gehören:
  - a) der Ausweis des Präparandenbildners, welcher genau anzugeben hat, wie lange der Präparand von ihm unterrichtet worden ist, in welchen Gegenständen und in wie viel täglichen oder wöchentlichen Stunden und welche Leistungen erzielt worden sind,

in welchen Gegenständen und in wie viel täglichen oder wöchentlichen Stunden und welche Leistungen erzielt worden sind;

- b) das Attest des Local-Schulinspectors, welcher sich über dieselben Punkte zu äußern hat,
- c) das Zeugniß des Kreis-Schulinspectors über die letzte mit dem Präparanden abgehaltene Prüfung, in welchem zugleich eingehend anzugeben ist, ob und in wie weit die vorgetragenen Kenntnisse und Fertigkeiten dem Umfange des ertheilten Unterrichts wirklich entsprechen,
4. die Zeugnisse derjenigen Geistlichen, in deren Kirchspielen sie sich während der letzten 2 Jahre aufgehalten haben, über den bisherigen Lebenswandel und
5. einen Impfschein, einen Revaccinationsschein und ein Gesundheits-Attest, ausgestellt von einem zur Führung eines Dienstiegels berechtigtem Arzte.

Die schriftliche Meldung unter Beifügung dieser Zeugnisse ist jedenfalls bis zu dem bestimmten Termine zu bewirken, wodrigensfalls die Zulassung zur Prüfung nicht erfolgen kann.

Dasselbe gilt bei den Präparanden, welche kein Zeugniß des Kreis-Schulinspectors beigelegt haben.

Königsberg, den 13. Januar 1873.

Königl. Provinzial-Schul-Collegium.

7) Die Prüfung der Schulamts-Präparanden zum Eintritt in das kgl. katholische Schullehrer-Seminar zu Berent betreffend.

Zur Prüfung derjenigen Schulamts-Präparanden, welche in dem Königl. Schullehrer-Seminar zu Berent für das Elementar-Schulfach ausgebildet zu werden wünschen, ist der Termin auf den 10. und 11. Juli erfestgesetzt. Die Aspiranten haben sich aber schon am Tage vor der Prüfung Abends 6 Uhr bei dem Herrn Seminarirector zu melden.

Wir bringen dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerkn., daß die Examinanden mindestens 17 Jahre alt sein müssen, und daß dieselben folgende stempelfreie Atteste resp. Schriftstücke spätestens 3 Wochen vor dem anberaumten Termine dem Herrn Director des Seminars einzusenden haben:

1. einen selbst verfaßten Aufsatz — ihren Lebenslauf enthaltend — in deutscher Sprache. Auf dem Titelblatte dieses Lebenslaufs ist Name, Tag und Jahr der Geburt, der Geburts- und der gegenwärtige Wohnort, der Stand der Eltern und ob sie noch leben, sowie der Name und Wohnort des Präparandenbildners übersichtlich anzugeben,
2. den Tauf- und Confirmations-Schein,
3. die Zeugnisse über die genossene Bildung. Dazu gehören:

a) der Ausweis des Präparandenbildners, welcher genau anzugeben hat, wie lange der Präparand von ihm unterrichtet worden ist, in welchen Gegenständen und in wie viel täglichen oder wöchentlichen Stunden und welche Leistungen erzielt worden sind,

- b) das Attest des Local-Schulinspektors, w<sup>er</sup>cher ihre Zulassung nur dann erfolgen kann, wenn sie sich über dieselben Punkte zu äußern hat,  
 c) das Zeugniß des Kreis-Schulinspektors über die letzte mit dem Präparanden gehaltne Prüfung, in welchem zugleich eingehend an-  
 zugaben ist, ob und in wie weit die vorgenommenen Kenntnisse und Fertigkeiten dem Um-  
 fange des ertheilten Unterrichtes wirklich ent-  
 sprechen,

4. die Zeugnisse derjenigen Geistlichen, in deren Kirchspielen sie sich während der letzten 2 Jahre aufgehalten haben, über den bisherigen Lebens-  
 wandel und

5. einen Impfchein, einen Vaccinationschein und ein Gesundheitsattest, ausgestellt von einem zur Führung eines Dienstiegels berechtigten Arzte.

Die schriftliche M<sup>it</sup>lung unter Beifügung dieser Zeugnisse ist jedenfalls bis zu dem bestimmten Termine zu bewirken, widerigenfalls die Zulassung zur Prüfung nicht erfolgen kann.

Dasselbe gilt bei den Präparanten, welche kein Zeugniß des Kreis-Schulinspektors besaßen.

Königsberg den 13. Januar 1873.

Königl. Provinzial-Schul-Collegium.

8) Die Prüfung der Schulamtsbewerber im Königl. Schullehrer-Seminar zu Berent ist bestellt.

Zur Prüfung derjenigen Schulamtsbewerber, welche die Wahlfähigkeitsprüfung abzulegen beabsichtigen, ist ein Termin auf den 4. bis 9. Juli cr. im Königl. Schullehrer-Seminar zu Berent anberaumt.

Diejenigen Schulamtsbewerber, welche an dieser Prüfung Theil zu nehmen wünschen, haben spätestens drei Wochen vor der Prüfung bei dem unterzeichneten Provinzial-Schul-Collegium unter Beifügung folgender Schriftstücke ihre Meldung einzureichen:

1. eines von ihnen selbst verfaßten und niedergeschriebenen Lebenslaufs, auf dessen Titelblatt der Name, Tag und Jahr der Geburt, Geburts- und gegenwärtiger Wohnort, der Stand der Eltern und der Name des Vorbildners anzugeben ist;
2. eines Nachweises über ihre Vorbereitung zum Schulamte;
3. eines von einem zur Führung eines Dienstiegels berechtigten Arzte ausgestellten nicht stempelpflichtigen Attestes über den Gesundheitszustand, worin der stattgefundenen Podienprüfung zu erwähnen ist;
4. eines Zeugnisses des Pfarrers, in dessen Kirchspiel sie sich befinden, über die sittliche Beschäftigung zum Schulamte, worin zugleich das Lebensalter mit Tag und Jahr der Geburt anzugeben ist.

Solche Meldungen, welche nicht bis zu dem festgesetzten Termin eingehen, werden überhaupt nicht angenommen.

Die persönliche Meldung bei dem Herrn Seminar-Director erfolgt am Tage vor der Prüfung, Abends 6 Uhr.

Hinsichtlich derjenigen Schulamtsbewerber, welche sich wiederholt zur Prüfung stellen, wird in Folge höherer Bestimmung noch ausdrücklich bemerkt, daß ihre Zulassung nur dann erfolgen kann, wenn sie früher noch nicht dreimal geprüft worden sind, da sie in diesem Falle von der Wiederholung der Prüfung und somit von der Anstellung ausgeschlossen bleiben.

Auch darf die Prüfung spätestens nach einem Jahre wiederholt werden.

Königsberg, den 10. Januar 1873.

Königl. Provinzial-Schul-Collegium.

9) Die Prüfung der Schulamtsbewerber im Königl. Schullehrer-Seminar zu Berent ist bestellt.

Zur Prüfung derjenigen Schulamtsbewerber, welche die Wahlfähigkeitsprüfung abzulegen beabsichtigen, ist ein Termin auf den 4. bis 9. Juli cr. im Königl. Schullehrer-Seminar zu Berent anberaumt.

Diejenigen Schulamtsbewerber, welche an dieser Prüfung Theil zu nehmen wünschen, haben spätestens drei Wochen vor der Prüfung bei dem unterzeichneten Provinzial-Schul-Collegium unter Beifügung folgender Schriftstücke ihre Meldung einzureichen:

1. eines von ihnen selbst verfaßten und niedergeschriebenen Lebenslaufs, auf dessen Titelblatt der Name, Tag und Jahr der Geburt, Geburts- und gegenwärtiger Wohnort, der Stand der Eltern und der Name des Vorbildners anzugeben ist;
2. eines Nachweises über ihre Vorbereitung zum Schulamte;
3. eines von einem zur Führung eines Dienstiegels berechtigten Arzte ausgestellten nicht stempelpflichtigen Attestes über den Gesundheitszustand, worin der stattgefundenen Podienprüfung zu erwähnen ist;
4. eines Zeugnisses des Pfarrers, in dessen Kirchspiel sie sich befinden, über die sittliche Beschäftigung zum Schulamte, worin zugleich das Lebensalter mit Tag und Jahr der Geburt anzugeben ist.

Solche Meldungen, welche nicht bis zu dem festgesetzten Termin eingehen, werden überhaupt nicht angenommen.

Die persönliche Meldung bei dem Herrn Seminar-Director erfolgt am Tage vor der Prüfung, Abends 6 Uhr.

Hinsichtlich derjenigen Schulamtsbewerber, welche sich wiederholt zur Prüfung stellen, wird in Folge höherer Bestimmung noch ausdrücklich bemerkt, daß ihre Zulassung nur dann erfolgen kann, wenn sie früher noch nicht dreimal geprüft worden sind, da sie in diesem Falle von der Wiederholung der Prüfung und somit von der Anstellung ausgeschlossen bleiben.

Auch darf die Prüfung spätestens nach einem Jahre wiederholt werden.

Königsberg, den 10. Januar 1873.

Königl. Provinzial-Schul-Collegium.

10) Die Kreis-Physikatsstelle des Kreises Braunsberg ist durch den Tod ihres bisherigen Inhabers erledigt und werden qualificirte Bewerber um diese Stelle, mit welcher ein jährliches Gehalt von 200 Thlr. verbun-

den ist, aufgefordert, sich unter Einreichung ihrer Atteste innerhalb 6 Wochen bei uns zu melden.

Königsberg, den 18. Januar 1873

Röntgliche Regierung. Abteilung des Innern.



**11)** Im Magdeburg-Breisischen Eisenbahn Verband tritt mit dem 1. Februar cr. an Stelle des Tariffs vom 5. November 1870 ein neuer Tarif für direkte Gütersendungen zwischen Magdeburg, Brandenburg, Sudenburg, Helmstedt, Spandau, Stendal, Salzwedel, Lebte, Neustadt-Magdeburg, Buckau, Oschersleben, Halberstadt und Quedlinburg einerseits und den Stationen Königsberg, Braunsberg (für Flachs), Elbing, Danzig, Thorn, Bonnberg, Natzel (für Getreide, Mehl und Holz), Schulitz, Ost, Bialowiswe, Konitz, Fischau, Linde, Flatow, Krojanke, Schnebemühl und Landsberg (für Holz) sowie Posen andererseits in Kraft.

Der betreffende Tarif ist von den Verbandstationen läufig zu beziehen.

Bromberg, den 28. Januar 1873.

Röntgliche Direktion der Ostbahn.

**12)** Die durch un'ere Bekanntmachung vom 27. Dezember v. J. publicirte Zuschlagsfrist der Lieferzeit für die Berlin-Hamburger Eisenbahn ist aufgehoben.

Bromberg, den 27. Januar 1873.

Röntgliche Direktion der Ostbahn.

#### Personal-Chronik.

**13)** Für das Jahr 1873 ist die wissenschaftliche Brüfungskommission zu Königsberg Seitens des Herrn Ministers des geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten in folgender Weise zusammengesetzt:

1. Provinzial-Schulrat Dr. Schrader als Dirigent,
2. Professor Dr. Friedländer,
3. - Dr. Richelot,
4. - Dr. Schade,
5. - Dr. Maurenbrecher,
6. - Dr. Voigt,
7. - Dr. Schipper,
8. - Dr. Dietrich aus Braunsch-

berg,  
als Mit-  
glieder.

9. Professor Dr. Gaspari und
10. - Dr. Spiegatis,

Der katholische Pfarrer Flatau in Grutta ist auch von der ferneren Ausübung der Volksschule über die Elementarschule in Slupp entbunden, und dieses Amt dem Gutsbesitzer Neubart in Hinsfelde übertragen worden.

Der Bürgermeister Staffel zu Culmsee ist zum Bürgermeister der Stadt Dt. Eylau gewählt und als solcher bestätigt worden.

Der Kaufmann Warm ist zum Beigeordneten und der Kaufmann Abraham Ascher, sowie der Böttchermeister Schniggenberg zu Rathmännern der Stadt Gorzno gewählt und als solche bestätigt worden.

Der Sanitätsrat Dr. Holder-Egger ist zum Beigeordneten und der Pastoralier Teschendorf, sowie der Kaufmann Friedländer zu Rathmännern der Stadt Bischofswerder gewählt und als solche bestätigt worden.

Es sind angestellt worden:

1. der invalide Segeant Godau als Grenzausseher in Plecznia und
2. der Postagent Seidelmann als Chausseegeld-erheber in Bützer.

Es sind verlegt worden:

1. der Fuß-Grenzausseher Enig zu Ottloczyn als berittener Grenzausseher nach Leibisch,
2. der berittene Steuerausseher Post zu Bischofs-  
werder als Fuß-Steuerausseher nach Thorn und
3. der berittene Grenzausseher Sablowski zu Leibisch als berittener Grenzausseher nach Bischofs-  
werder.

Es sind befördert worden:

1. der Amtsdiener Plonski zu Bahnhof Thorn zum Grenzausseher in Ottloczyn und
2. der Amtsdiener Armentat zu Graudenz zum Grenzausseher in Mehlsack.

#### Erledigte Schulstelle.

**14)** Die katholische Schullehrerstelle zu Bielitz wird zum 1. April cr. erledigt. Die Besetzung derselben steht dem Dominium Bielitz zu.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nr. 6.)